Workshop: Der 8. Mai: Ein ortloser Erinnerungsort? Internationale und interdisziplinäre Perspektiven.

Anlässlich des 70. Jahrestages der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und dem daraus folgenden Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa am 8. Mai und 9. Mai 1945 setzt sich der Workshop kritisch mit dem Diskurs um dieses Ereignis auseinander. Die einzelnen Beiträge widmen sich aus unterschiedlichen disziplinären und nationalen Perspektiven einerseits den historisch-zeitgenössischen Wahrnehmungen, Praxen, und Bedeutungen, andererseits den nachträglichen Bedeutungszuschreibung und fortlaufenden -generierungen in Bezug auf den 8. Mai. Dabei wird immer auch beachtet, welche Aspekte des historischen Ereignisses und seiner Auswirkungen bis in die heutige Zeit bei den verschiedenen Zugängen und Sinngebungen ausgeblendet werden. Ausgangsthese ist, dass der 8. Mai ein *lieu de mémoire* (Pierre Nora) ist, der keinem konkreten Ort, Datum, Symbol, Identitätsangebot oder Ritual eindeutig zugeordnet ist. Diese Unklarheit besteht zumindest für die deutsche und die gemeinsame, gesamteuropäische Gedenkkultur.

Der Begriff des Erinnerungsortes, wie in Pierre Nora benutzt, umfasst nicht nur geografisch oder räumlich bestimmbare Orte, sondern meint einen metaphorischen Ortsbegriff, der sich ebenso auf Daten, schriftliche Zeugnisse, Kunstwerke, Symbole, performative Handlungen und ähnliches beziehen kann. Die Beiträge beschäftigen sich mit ganz unterschiedlichen *lieux de mémoire* in dieser weiten Auslegung des Begriffs. Für Deutschland kann der 8. Mai in dieser Lesart als ortloser Erinnerungsort bezeichnet werden. Der tatsächliche Ort der Unterzeichnung der Kapitulationserklärung – am 7. Mai in Reims und aus protokollarischen Gründen am 8./9. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst wiederholt – spielt im öffentlichen Diskurs nahezu keine Rolle. Zwar hat sich mit Richard von Weizsäckers Rede am 8. Mai 1985 die offizielle Deutung des militärischen Sieges über Deutschland als ‚Tag der Befreiung' von der NS-Herrschaft durchgesetzt, dennoch konnte sich daran bislang kein hegemonialer Gedenkdiskurs in Deutschland ausbilden. Wie diese behauptete Befreiung zustande kam, wie sich die Transformation des Tages der bedingungslosen Kapitulation zum Tag der „Befreiung" im öffentlichen Diskurs vollzog und wer aufgrund der deutschen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik nicht mehr befreit werden konnte, scheint dabei ausgeblendet zu werden.

Der Begriff der Befreiung selbst muss im Zusammenhang mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kritisch hinterfragt werden. Was er ausklammert, ist die Tatsache, dass die Befreiung vom System des Nationalsozialismus nicht Befreiung von den mentalen Strukturen

in den Kategorien der deutschen „Volksgemeinschaft“ bedeutete. Es wird verschleiert, dass eine bestimmte Struktur des Denkens, vor allem der Antisemitismus, und eine rassistische Weltsicht sich nicht von heute auf morgen ändern lassen und die mentalen Strukturen, die den Nationalsozialismus und seine Verbrechen ermöglichten, in der postnationalsozialistischen Gesellschaft weiterwirkten.

Auch für die von Deutschland besetzten Länder kann nicht uneingeschränkt von einer Befreiung gesprochen werden, da die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, materiellen Zerstörungen sowie die Auswirkungen des Terrors und des Massenmordes auf die Gesellschaften und Individuen weiter fortwirkten.

Organisation und Durchführung:

Dr. Alexandra Klei (Berlin)
Dr. Katrin Stoll (Warszawa)
Dr. Annika Wienert (Berlin/München)